



Wallmenroth in der Gegenwart.

von Bruche aus gesehen. (Foto Dr. A. Wolf 1951).

Die Gemarkung Wallmenroth umfaßt den westlichen und südlichen Teil des Molzbergmassivs mit dem Vorgelände zur Sieg hin, reicht im Westen bis an die alte auelgauische Grenze, im Norden allgemein bis zur Höhe des Molzberges, zum Hell- oder Rennweg, auch die Eisenstraße genannt. Durch die Siegschlinge wird im Süden die Muhlburg und die Muhlau wenigstens für ältere Zeiten an die Wallmenrother Gemarkung herangeholt. Nach Osten geht die Gemarkung zum Bannhof über, den ich aus natürlichen Gründen mit Betzdorf behandelt habe. So hat diese Gemarkung eine scharfe natürliche Grenze in der Sieg von der Stelle ab, wo die Beushardt steil in die Sieg abfiel und hier den Weg in den Betzdorfer Raum versperrte, den Fluß abwärts bis dahin, wo er in das Gebiet des Amtes Wissen eintritt und von wo ab in früheren Zeiten auch eine starke Verkehrsschranke nach Westen durch die dortigen Formen des Gebirges und des Siegtales bestand.

Zwischen den beiden genannten Verkehrsschranken beschreibt die Sieg einen großen, nach Norden geöffneten Bogen, auf dessen Innenseite sich eine flach ansteigende Terrasse bildete, die in der Mitte von dem an der Rehhecke entspringenden Bach mit einem breiteren Tal in zwei fast gleichgroße Teile zerlegt wird, und dieser Bach hat auch dafür gesorgt, daß sich nach der Sieg zu und an dieser Schwemmland bildete. Wenn Menschen in diesem natürlichen Raum nach einer Siedlungsstelle suchten, dann mußten sie das untere Bachtal wählen, wo man am gesichertsten wohnte und von wo man zu allen Teilen des Umgeländes am bequemsten hingelange. Hier hat sich also der Kern der Wallmenrother Ursiedlung, wiederum ein Hof, befunden.

Der Wallmenrother Siedlungsraum ist offen nur zum Bruche-Scheuerfelder Siedlungsraum über die Sieg hin, und so findet mit diesem Gesamtraum der große natürliche Siedlungsraum, der vom Freien Grund und aus dem Daadener Gebiet her sich abwärts Heller und Sieg ausdehnt, sein natürliches Ende, und deshalb erreichte hier auch der Pfarrsprengel der alten Haigerer Kirche seinen westlichsten Punkt, verlief hier seine westlichste Grenze.

Wenn man deren Verlauf richtig verstehen will, so muß man daran denken, daß Besiedlung und Christianisierung den Weg über den Würgendorfer Sattel und über den südlich sich anschließenden Westerwald nahmen und von da in die Täler zur Sieg hin vordrangen. So führten die Wege getrennt ins Burbacher und Daadener Gebiet, um sich bei uns wieder zu vereinigen, aber vom Westerwald aus auch in das Elbbachgebiet, das durch die Angsthardt und den nach Westen und Osten anschließenden Höhenzug von unserm Sieggebiet scharf getrennt ist. In diesem Elbbachgebiet stießen Christianisierung und Pfarrei Haiger auf keine natürliche Grenze, sondern auf eine solche, die durch auelgauisches Vordringen nach Osten, durch den Wissener Bifang, gesetzt wurde. Wo beide zusammenstießen, da mußte eine völlig unnatürliche Grenze über den Höhenrücken hinweg (Blickhäuserhöhe) zur Sieg geschaffen werden, um so den Anschluß an das Pfarrgebiet zu gewinnen, das sich Heller, Daade und Sieg abwärts bis Scheuerfeld und Wallmenroth ausgedehnt hatte.

Weil es für dieses Verbindungsstück keine besonderen natürlichen Anhaltspunkte gab (denn ein damaliges Weidengebüsch an der Sieg, das als Endpunkt dieses Grenzstücks angegeben wird, kann uns heute nach über 1000 Jahren nicht mehr viel sagen), ist man heute nicht sicher, wie es verlief. Vielfach meint man, Durwittgen sei der Endpunkt an der Sieg gewesen. Ich übersetze im Folgenden nun nach dem lateinischen Text der bekannten Urkunde zur Pfarrei Haiger, die deren Grenze vom Jahre 913 beschreibt und auch mit deutscher Übersetzung von Kröll im Wortlaut, S. 44 ff., gegeben wird: Die Grenze führte von Mörlen abwärts „bis zum Elbbach, dann den Elbbach abwärts bis zu den Weißen Steinen, weiter zur Angsthardt, von da nach Staffel zwischen dem Wissener Bifang und der Grenze des Gebietes (oder Grundes) der freien Männer. Von da geht die Grenze bis zum Weidenbusch an der Sieg, bis nach Scheuerfeld und über Scheuerfeld hinauf bis zur Eiche in Nodenbraht und von dort zum Hellweg“.

Es heißt in der Urkunde nicht, wie meist behauptet wird, vom Weidenbusch ab bis Scheuerfeld habe die Sieg die Grenze gebildet, sondern nur, die Grenze verlaufe vom Weidengebüsch, das an der Sieg stehe, bis nach

Wenn wir genau interpretieren, dann liegt Staffel zwischen dem Wisener Bifang und dem Gebiet der freien Männer, dies und der Bifang berühren sich nicht. Wo das freie Gebiet an Staffel grenzt, oben auf der Angsthardt, zur Blickhäuser Höhe hin, von da geht es hinunter zum Weidenbusch an der Sieg.

Ich sagte schon, daß keine politische Grenze sich so schwer ändern ließ, wie eine solche zwischen zwei Diözesen. Oben zwischen Angsthardt und Blickhäuser Höhe verläuft sie sicher heute noch wie ehemals (siehe Karten 7 und 9), und von da ging es hinunter steil zur Sieg, wo ein charakteristisches Weidengebüsch war und nun die Sieg entlang bis Scheuerfeld. Auch die Gemarkungsgrenze Dauersberg verläuft genau, wie es die Urkunde sagt, am Elbbach entlang und dann die Angsthardt hinauf (Karte 9).

Nun aber ist tatsächlich unsere Heimat — wie ich deutlich genug glaube nachgewiesen zu haben — südlich des Molzberg- und Prachtmassivs von freien Männern besiedelt worden, wie der heutige Freie Grund; die drei Rauten im Wappen legen deutliches Zeugnis dafür ab, daß die Freien Grunder und unsere freien Bauern eng zueinander gehörten. Hier in Scheuerfeld saßen die westlichsten dieser Bauern, und bis hierhin war südlich der genannten Linie tatsächlich *praedium liberorum virorum*, d. h. Gebiet freier Männer. Nur hat sich diese Bezeichnung hier nicht so erhalten wie im „Freien Grund“.

Da wir nun gar noch nachweisen können, daß vor 1481 wirklich freie Männer, so die von Selbach, die Angsthardt als freies Privateigentum besaßen, da auch die Scheuerfelder Höfe nur als Privateigen anderer Drei-Rauten-Männer, nämlich der von Gebhardshain bekannt sind, bis sie es um 1700 verkaufen, dann dürfte kein Zweifel mehr daran gestattet sein, daß mit den freien Männern der Urkunde die unserer Heimat gemeint waren und daß die Grenze so verlief wie ich sie beschrieb und wie sie natürlicher war.

Von Scheuerfeld verlief die Grenze eine Höhe hinauf (sursum) bis zur Eiche in Nodenbraht. Was ist das? Zunächst ist es dasselbe wie Nodenberg, und so heißt ursprünglich Wallmenroth. Letzteres ist eine Bezeichnung, die auf Aleidis von Freusburg, geb. von Molsberg auf dem Westerwald, bei deren Burg Molsberg auch in unmittelbarer Nähe ein Walmerod liegt, zurückzuführen ist. Die einzig mögliche Erklärung ist die, daß Aleidis die Namen Molzberg und Wallmenroth neu einführte, also um 1200, da es unbestreitbar ist daß Wallmenroth vorher anders hieß, nämlich „Hof Nodenberg“, und diese Bezeichnung noch bis im 17. Jahrhundert mit Wallmenroth wechselte. Darum kann auch mit Hof Nodenberg nicht Hof Kalteich gemeint sein, was sonst zu glauben nahe läge. Zudem liegt Hof Kalteich nach der Freusburger Amtskarte von 1762 außerhalb der Amts-, also auch der Wallmenrother Gemarkungsgrenze in früheren Zeiten.

Nach all diesem muß der Berg, an dem sich das Wallmenrother Hofgebiet hinaufzog, Nodenberg heißen haben, und wenn auf diesem eine bestimmte Eiche als Grenzpunkt angegeben wird kann es sich nur um eine bekannte Grenzlinie handeln, und diese wird am Hof Kalteiche, der daher seinen Namen genommen haben kann, gestanden haben. Es wäre also eine ziemlich gerade Linie von Scheuerfeld bis dahin zu ziehen. Genauer wird der Grenzverlauf so gewesen sein wie der der Freusburger Grundherrschaft, also des herrschaftlichen Hofes Nodenberg.

Bei dieser Grenzföhrung liegen die Muhlau mit Muhlburg und auch das Gebiet des Hofes Dasberg zwar auch außerhalb, aber sie sind doch nicht mehr ein so unglückliches Gebilde wie in dem anderen erwähnten Falle.

Das Grenzstück Kalteiche bis Hellweg ist natürlich auch die Grundherrschaftsgrenze.

Nun liegt die Muhlau bei dieser Grenzföhrung dem Zugriff von Scheuerfeld und Wallmenroth aus viel gelegener als von der Blickhäuser Höhe oder auch vom Hof Dasberg aus. Die freien Männer haben hier zugegriffen wie sich erweisen wird. Aber um 913 war hier wohl kaum schon ein Hof; das Gelände wäre damals auch nicht verlockend gewesen, da nicht weniger als 30 Morgen der Muhlau bis ins 18. Jahrhundert ziemlich wertloses Ginsterland waren. Hätten hier 913 schon Menschen gesiedelt, dann wäre das Gebiet nicht außerhalb der Pfarreigrenze geblieben.

Auch nach Dasberg drangen die freien Männer ein, von der Grenzhöhe hinunter bis an den Bach von Hof Dasberg, und auch hier hat auf diesem Gelände offenbar 913 noch kein Hof bestanden. Die Höfe sind hier spätere Gründungen und dabei tritt die auffällige Erscheinung zutage, daß 2 Privathöfe dicht nebeneinander liegen, durch Kirchspielsgrenze getrennt. Hier hat sich diese Grenze erst an späterer Besiedlung herausgebildet.

Wir haben es also bei der Gemarkung Wallmenroth mit drei Ursiedlungen verschiedener Lage zu tun, dem Hof Nodenberg-Wallmenroth, der Muhlau und dem Dasberg. Sehen wir nun zu, was die Urkunden über die drei sagen.

Was den Hof Nodenberg - Wallmenroth anbelangt, so stammt die älteste Kunde aus dem Jahre 1389. Nach Karl Ermert wurden in diesem Jahre die Gebrüder Ludwig und Gerhard von Wallmenroth mit dem Hof belehnt, dann 1454 Johann von Sayn, ein natürlicher Sohn des Grafen von Sayn, der sich dann Johann von Wallmenroth nannte. Das wird durch das saynische Mannbuch von 1475 bestätigt (30/3228): „Item Johann von Seine hat vmb M. G. H. zw lehenn Empfangen den Hof zw Walmeraedt.“

1479 machten aber (nach Ermert) Johann von Ottenstein und Johann von Scheid, gen. Weschpfennig als Schwiegersöhne des Wigand von Selbach auf die Belehnung Anspruch. Bezüglich anderer hierbei in Frage stehender Güter vergleicht sich der Graf mit beiden, wegen Hof Wallmenroth jedoch müsse er erst Untersuchungen über die Berechtigung des Anspruches anstellen lassen. Wie diese ausfielen, wissen wir nicht, doch 1499 wird ein Wigand von Selbach belehnt. Dennoch kommt der Hof an die von Wallmenroth zurück, denn seine Lehensträger werden 1516 Johannes von Wallmenroth 1524 Heinrich von Wallmenroth und 1536 Jost von Wallmenroth. Dann scheint der Stamm ausgestorben zu sein. 1585 werden Johannes und Asmus von Ottenstein mit diesem und zugleich dem Imhäuser Hof belehnt. 1619 werden Hof Imhausen und Hof Nodenberg Burkhard und Sebastian von Ottenstein übertragen, nach deren Tod beide Höfe an den Oberamtmann von Schütz gelangen. Als dieser und seine Frau gestorben waren, fielen sie der Herrschaft als erledigte Lehen wieder zu, die 1749 den Hof Wallmenroth verpachtete, und zwar zu 6/8 an die Dorfbewohner, während 2/8 noch mit den Hofgebäuden verbunden blieben. 1761 wurden die Häuser auf Abbruch verkauft mit ihrem Anteil, und 1782 wurde alles, was noch übrig war, an die Dorfbewohner verkauft. (Nach 30/993 u. Karl Ermert).

Die Muhlau wird 1481 erstmalig erwähnt (30/835). Damals urkundete das Gericht zu Kirchfreusburg: „Ich Wolff van Selbach Kathrine seine elige Hausfraw, vnd Ich Wilhelm des vorg. Wolff elige Bruder doin kundt“, daß wir an Graf Gerhard zu Sayn verkaufen „unser erbe vnd Walt so wir zum Mole vnder Scheuerfelden liegen hain in dem Kirspell von Kirchfreusburg vnd das gutt das zw deme Dahsberg gehörig ist das auch mit theils stohset in das Kirspell von Wissen vnd auch vort Vnser dritt-theill zw der Anxstert.“

Einwandfrei beweist diese Urkunde, daß vor 1481 die Muhlau, die Angsthardt und der Dasberg privates Allod sind, daß die von Selbach, die aus dem Freien Grund stammen, dies Allod geerbt haben. Dieses Erben wird um Jahrhunderte in der Familie zurückgehen. Zweitens beweist die Urkunde, daß es sich weder in der Muhlau noch beim Dasberg um einen Hof handelt, der verkauft wurde, denn wäre das der Fall gewesen, dann hätte keinesfalls ein Hinweis darauf in der Urkunde gefehlt. Es handelt sich also lediglich um Teile der Höfe, um liegende Güter, die in den herrschaftlichen Besitz übergehen, auch beim Gesamtgut Dasberg, von dem also zweifellos auch nur ein Teil damals herrschaftlich wird, während dessen anderer Teil nach wie vor Privatbesitz bleibt.

1491 übertragen Johann von Ottenstein und Frau Agnes und Johann von Scheid, genannt Weschpfennig aus Dankbarkeit für geleistete Freundschaftsdienste dem „veste vnd from Johan von Gewertshein genannt von Luytgerade Droste zor Zeit to Schoenstein vnser besonder lieff Swager vnd mach vnd Odilgen (Otilie) seiner eligen Hausfrawen vnserm Swager, mach vnd Swegerin ... den Hoff zom Mole ... , so wie vnser Vorfahren vnd wir geschwager vnd geschwestern solches ingehadt hauen.“ (30/835).

Hier ist also vom Muhlhof die Rede der als vererbtes Allod verkauft und nun Allod der von Gebhardshain genannt Lützeroth wird. Ottenstein und Scheid sind Schwiegersöhne Wigands von Selbach und versippt mit denen von Gebhardshain. Wir sehen also, wie das alte private Erbeigentum den privaten Besitzer innerhalb der größeren uralten Erbgemeinschaft freier Männer wechselt, wie von diesen Erben durch den Verkauf von 1481 nur ein Teil, offenbar nur Waldungen, abgetrennt und in den grundherrschaftlichen Besitz übergeführt worden ist.

1595, also über 100 Jahre später, verkaufen Johann Franz von Lutzenrodt und seine Ehefrau geb. Meuchen für sich und des Johann leiblichen Bruder Bertram von Lützerode, Drostzen zu Steinfurt, dem Grafen den „Hoff zu Niedermoll im Kirspel Kirchfreusburg sampt Unserem Theil in der Angsthardt, wie uns derselbe unser Hoff und gütter von unsern alten und seligen vorfahren anererbt und zugefallen ist“ für 1000 Radergulden, den Gulden zu 24 alb „freusburgischer wehrungsrechnung.“ (30/835).

Somit ist also nun ganz Niedermuhl und die ganze Angsthardt herrschaftlicher Besitz und vom Dasberg ein Teil. Im gleichen Jahre 1595 schenkt Graf Heinrich „Unserem natürlichen Sohn (vom Gretchen von Alsdorf) Hermann von Sayn“ unter vielen anderen Gütern auch den Hof zu Niedermuhl, der aber nach Graf Heinrichs Tod offenbar von der Wittgensteiner Herrschaft wieder eingezogen worden ist. (30/835).

Dabei ist der Hof, wie es bei allen herrschaftlichen Höfen geschah, mit 2 Rächen, also auch 2 Hofpächtern besetzt worden, denen es nicht gut ging,

da der Hof wenig ertragreich war und dessen Wiesen größtenteils jenseits der Angsthardt im Elbbachtal lagen, die man ihnen zum Teil aber später auch noch nahm und verkaufte.

1703 heißt es (30/6009), der Pächter des einen Hofes sei Henrich, dessen Haus und Scheuer seien noch ziemlich instand, der Pächter des anderen, Peter, habe noch ein ziemlich gutes Wohnhaus, aber eine alte Scheuer. Zu beiden Höfen gehörten damals noch zusammen $2\frac{2}{3}$ Morgen 8 Ruten Wiesen außer dem Rest Wiesen jenseits der Angsthardt, 31 Morgen 12 Ruten Feld und Garten, $71\frac{5}{8}$ Morgen 16 Ruten Hauberg und $30\frac{2}{8}$ Morgen 2 Ruten Hochwald.

Die Pacht betrug zusammen jährlich 8 Gulden, 5 Malter Korn, 2 Malter Gerste 5 Malter Hafer, 6 Kapaune, der Kirchspielschatz für jeden Pächter 3 mal jährlich 34 Kreuzer. Später kamen noch die bekannten Kauttionen dazu.

Als 1745 die Hauberge erneut ausgemessen wurden (30/833), da kam doch die erheblich größere Summe von 151 Morgen 123 Ruten für diese heraus. 1747 sind Johann Berg und Jakob Becker, beide katholisch und in schlechtem Vermögen, die Pächter (30/1017). 1759 wird amtlich von den Höfen gesagt, die Wiesen seien abgelegen, zum Teil hinter der Angsthardt, der Hauberg sei schlecht, 30 Morgen der Muhlau seien mit Ginster bestanden und schwer zu bewässern; darum macht die Kanzlei den Vorschlag, durch den schmalen Berg einen 20 Klafter langen Stollen zu hauen um durch Wasserzuführung durch ihn die Au in gutes Wiesenland umzuwandeln (30/993).

1780 wurden die Niedermühlhöfe — wie fast alle herrschaftlichen Höfe in diesen Jahrzehnten — in Teilen verkauft.

Die Muhlburg hat nun ihren Namen bestimmt nicht daher, daß hier einmal eine Ritterburg gestanden hätte. Das ist hier ebensowenig der Fall gewesen, wie bei der „Burg“ in Betzdorf am Ende der „Burgstraße“ oder der „alten Burg“ in Alsdorf. Der Volksmund nennt solche Berge so wegen ihrer Form und überragenden Lage zum Ort. Ob auf der Muhlburg einmal ein Ringwall war, wie manche vermuten, ließe sich nur durch gründliche fachwissenschaftliche Untersuchungen entscheiden, und daran fehlt es noch gänzlich.

Das Dasberggut erscheint von Anfang an als Privateigentum, jedoch wird 1481 durch den Verkauf, den Wolf und Wilhelm tätigten, ein Teil dieses Gutes abgetrennt und herrschaftlich. Die Existenzgrundlage für den privaten Hofbesitzer scheint dadurch zu sehr geschmälert worden zu sein, so daß er von den nun herrschaftlich gewordenen Gütern wenigstens einen Teil noch in Pacht nehmen mußte. Das war möglich, weil der von der Herrschaft erworbene Teil des Dasberggutes nicht zum Hof Nodenberg geschlagen wurde. So sehen wir, daß 1604 „Johann zue Daßpach vor den Newen (neuen) hein“ 12 alb, 1607 „Hermann zu Daßprecht“ (wohl der Sohn und Nachfolger) dieses Pachtgeld zahlen muß. (30/844).

Als Privathof kommt der Dasberghof nur ganz selten in den amtlichen Akten vor. In den Einwohnerlisten werden wir nur Angaben über die jeweiligen Besitzer finden. Die Besiedlung mit einem Hof muß m. E. aus den schon dargelegten Gründen nach 913 erfolgt sein, und im Anschluß daran ist es dann erst hier zu einer Korrektur der Pfarrsprengelgrenzen in dem vorher siedlungslosen Niemandsland gekommen. Die Grenze ging nun nicht mehr von Kalteich nach Scheuerfeld, sondern den Dasbacher Bach hinunter zur Sieg, und von da ab bildet die Sieg die Grenze bis an einen südlichen Punkt der

Siegschleife und von da die Angsthardt hinauf, eine natürlichere Grenze jedenfalls, als sie vorher bestand. (Karte 7 u. 1).

Die hier geschilderte Entwicklung der Besitzverhältnisse findet dadurch ihre Bestätigung, daß 1745 bei der Haubergsreform (30/833) bezüglich der Wallmenrother Hauberge gesagt wird — Niedermuhl ist nicht dabei — daß zwischen herrschaftlichen, adligen (der Hof im Besitz der Familie von Schütz) und Haubergen im Besitz der Ortseingesessenen unterschieden werden müsse. Der herrschaftliche hatte 9105 Ruten, der Hofhauberg 39744 Ruten, der private der Ortsbewohner 10344 Ruten. Der herrschaftliche kann nur ein Teil des 1481 erkauften Dasberg-Anteils sein. Das Gros des Wallmenrother Geländes gehörte zum Hof, der natürlich eine grundherrschaftliche Gründung war, und in die Lücken hatte sich, außer daß der Dasberghof selbständig blieb, eine geringe Zahl kleinerer Privatbesitzer einschließen können, die von ihrem geringen Besitz und gepachteten herrschaftlichen Gütern lebten, bis sie ihre Lage wesentlich dadurch verbessern konnten, daß sie sich beim endgültigen Verkauf aller ehemals herrschaftlichen Güter in diesen Besitz nach ihrem Vermögen teilten.

Zuerst war so der Hof aufgelöst worden, während die herrschaftlichen Güter 1801 nochmal verpachtet wurden. Der herrschaftliche Hauberg wird hier größer als 1745, mit 276 Morgen zu je 12 Gulden Verkaufswert angegeben. Weiter wurden 56 Morgen Feld zu je 72 Gulden, 19 Morgen Wiese zu je 43 Gulden Verkaufswert verpachtet, der Gesamtverkaufswert wurde mit 8256 Gulden berechnet. Die Pächter hatten in früherer Zeit für das Ganze an Pacht zahlen müssen: 100 Mesten Korn = jetzt 125 Gulden, 100 Mesten Hafer = jetzt 30 Gulden. Diese jetzt 155 Gulden Pacht jährlich machten noch nicht ganz 1,8 vom Hundert des Verkaufswertes aus. (30/3485).

Die Einwohnerliste von 1624 (30/4334) (die Ziffern gleich Futterhaferabgabe in Mesten). 1. Sander Schäfer, sol der Weber 1 geben (2). 2. Johan Weber ($2\frac{1}{2}$). 3. Thebus Peter (4). 4. Johan Hofmann ($4\frac{1}{2}$). 5. Gerhardt Hentzel ($1\frac{1}{2}$). 6. Christ Webeler ($2\frac{1}{2}$). 7. Gerhardt Mohl (Familiename Muhl entstand so) Schneider (1). 8. Michael Schneider (4). 9. Cornelius Johan (4). 10. Christ zum Daspergk (3). 11. Der Wüllenbergs Hofmann (1). (Der Wüllenberg ist mir unbekannt). 12. Johan Grete Johans sohn ($2\frac{1}{2}$). Für Niedermuhl werden genannt: 1. Dietrichs Witbe ($4\frac{1}{2}$). 2. Sander ($4\frac{1}{2}$).

1693 (30/4334) werden trotz des großen Krieges wieder 14 Personen genannt. Die Ziffern bedeuten Mesten und Maßchen der Futterhaferabgabe:

1. Theiß Langenbach (4,0). 2. Johannes Mockenhaupt (1,2). 3. Henrich zu Muhl (5,0). 4. Jacob Schneyders (3,2). 5. Joh. Theiß Schäffer (1,2). 6. Wilhelm Kolb (4,0). 7. Johannes Stockschläder (4,2). 8. Peter Stockschläder rel. (Hinterbliebene) (3,0). 9. Peter Bohmerig (2,0). 10. Peter Zölller (3,0). 11. Peter zu Muhl (4,0). 12. Johannes zum Dasperg (3,0). 13. Theiß Weber (1,0). 14. Henrich Schuster (1,0).

1724 (30/4206) (Die Ziffern = alb. u. Pf.; erste Angabe die Schatz- oder Steuerhöhe vor, die zweite nach 1724):

1. Johann Hoffmann zu Niedermuhl (— $1,4\frac{1}{2}$). 2. Wilh. Langenbach (2—6,3). 3. Johannes Pet. Wingendorff (— $5,7\frac{1}{2}$). 4. Johannes Quast (12—11,1). 5. Joh. Wilh. Strücher (7— $9,7\frac{1}{2}$). 6. Peter Schäfer (11—10,7). 7. Jost Schuster (Bürgermeister) (6— $6,2\frac{1}{2}$). 8. Pet. Haußel (7— $8,1\frac{1}{2}$). 9. Jakob Schneiders

Wittib ($-0\ 5\frac{1}{2}$). 10. Johannes Mockenhaupt (6—7,4). 11. Johannes Peter Schuster (7—8,3 $\frac{1}{2}$). 12. Peter Buchen (7—9,1). 13. Joh. Pet. Weber (6—8,0). 14. Adam Schneider (11—9,7). 15. Jakob Schneider zum Daßberg (12—14,7). 16. Diedrich Stockschläders Wittib (4—0,7 $\frac{1}{2}$). 17. Hanß Jakob Röhmer (6—6,6 $\frac{1}{2}$). 18. Adam Langenbach (12—8,6). 19. Jakob Mockenhaupt ($-0\ 1$). 20. Peter Röders Wittib zu Muhl ($-0,7$).

1743 (30/2327: Wenn nicht anders vermerkt, dann sind die Genannten verheiratet, katholisch und Besitzer eines Rauches; die Altersangaben sind nicht immer zuverlässig

1. Peter Buchen, 63 alt. 2. Joh. Buchen, 30 alt, Beisaß. 3. Joh. Quast, 54 alt, Beisaß. 4. Weygandt Weber, 33 alt, Witwer. 5. Gerh. Kolben, 30 alt, ledig, kein Rauch. 6. Lorentz Dumm (Dohm?), 55 alt. 7. Thomaß Dumm (Dumm ist mundartil. = domm, u. so hat sich der Schreiber wohl verhörrt), 22 alt, ledig, kein Rauch. 8. Weygandt Hoffmann, 28 alt. 9. Joh. Senßeler, 30 alt, Beisaß. 10. Peter Weber, 39 alt. 11. Adam Schneider 66 alt, Witwer. 12. Joh. Schneider, 39 alt, Beisaß. 13. Joh. Langenbach, 50 alt, ledig, Beisaß. (1746: gutes Vermögen). 14. Adam Langenbach, 48 alt, kein Rauch. 15. Joh. Pet. Wingendorff, 36 alt. 16. Wilh. Langenbachs Wittwe (1746: gutes Vermögen). 17. (deren Sohn:) Adam Langenbach, 20 alt, kein Rauch (1746: verh., Beisaß, schlechtes Vermögen). 18. Joh. Gerhardt Mockenhaupt, 44 alt. 19. Joh. Mockenhaupt, 50 alt. 20. Jakob Mockenhaupt 21 alt, ledig, kein Rauch. 21. Joh. Pet. Schuster, 67 alt. 22. Joh. Schuster, 39 alt, ledig, kein Rauch. 23. Joh. Durth, 30 alt, Beisaß. 24. Joh. Wilh. Strüder, 70 alt, Witwer. 25. Joh. Sträucher, 35 alt, ledig, kein Rauch. 26. Jakob Sträucher, 30 alt, ledig, kein Rauch. (In beiden letzteren Fällen, wie 1724 Ziff. 5, muß es wohl richtig Strüder heißen). 27. Joh. Bierbaum, 53 alt, Witwer (Dasberg, 1746: gutes Vermögen). 28. Joh. Berg, 53 alt (Niedermuhl, 1746: schlechtes Vermögen). 29. Jakob Becker, 30 alt (Niedermuhl, 1746: schlechtes Vermögen). 30. Peter Wüsten, 50 alt, Witwer, Beisaß. 31. Joh. Klein 35 alt, Witwer, Beisaß. 32. Joh. Georg Plickhäusers Wittwe. 33. Henrich Saalbach, 29 alt, ledig, kein Rauch. 34. Jakob Sanners Wittwe.

1746 werden 5 Vermögen als gut, 4 als mittel und 14 als schlecht angegeben, ein Zeichen, wie ungesund damals in Wallmenroth die Verhältnisse waren. Die Liste von 1787 ist mir leider nicht mehr zur Hand.

Was die Wege anbetrifft, so kann ich auf Karte 6 verweisen. Die Flurnamen der Karte brauchen auch hier nicht wiederholt zu werden, doch ergänze ich sie durch den schon erwähnten Bericht aus dem Jahre 1729 von Dr. Heinz Fischer im „Siegerland“: Die angstharth (Hauberg), die Wahlertstruth (Hauberg), daß Pitzholtz (Hochwald), die selbiech (Hochwald), die stangen (Hochwald), die Prüsthardt (Hochwald und Hauberg) am Harthohn (Hochwald), der Hau (Hochwald), die remmelsharth (Hochwald), in der Pitzzen (Hauberg), ober der Wahlerstruth (Hauberg), unter der Kahl Euchen (Hauberg), die Reh Häcke (Hauberg) der fuchßhahn (Hauberg), auf der Harth (Hauberg), unter der Harth (Hauberg), am Rinnweg (= Rennweg, Hellweg; Hauberg), im Bachhahn (Hauberg), an der Weiße Leye (Hauberg). In den Akten zur Haubergsreform von 1745 werden noch genannt (30/833): Girsbach, stößt an die Kaleicher Kooß Rehhecke um den Mühler (Niedermuhl gemeint?) Hau herum, die Heckeichen, Loterbachs Wasen, die Walterstruth (in Wallmenroth gab es als Erbstamm den Wälter-Stamm; davon wird die

Bezeichnung kommen), der Lohrseifen, das Rusthänelgen, der Hohnkopf jenseits der Landstraße (Eisenstraße), der Rennweg, Lotermichs Hof, die Sitterswiese.